

Tel.: 089/ 66551-227 Fax: 089/ 66551-47227

Mail: <a href="mailto:entsorgung@unterhaching.de">entsorgung@unterhaching.de</a>

## Beantragung einer Bescheinigung zur Nutzung des Wertstoffhofes durch einen Gewerbebetrieb

			(bitte per Mail, Fax, Post zurück
			Finanzadresse (FAD) der Gemeinde Unterhaching (falls bekannt)
Firmenna	ame*		
Straße, H	lausnr.*		
PLZ, Ort*	•		
Name An	nsprechpartner:in*	г	
Telefon Zentrale*		Telefon Ansprechpartner	r:in, falls abweichend
E-Mailad	resse*		
Art des G	Gewerbes*		
Anzahl B	deschäftigte*		
	liermit bestätige ich, dass oben genannte Firma durch Bezahlen der gemeindlichen Abfallgebühren rdnungsgemäß an die Abfallentsorgung von Unterhaching angeschlossen ist:  Die Abfallgebühren bezahlt die Firma direkt an die Gemeinde Unterhaching.		
	Die Abfallgebühren bezahlt die Firma an de Nachweis (z.B. Mietvertrag, o.ä.) muss als		•
Gewe	erbebetriebe dürfen grundsätzlich keine Werts keine produktions- bzw. gewe		
Sewerbe	e hierfür sind z.B. Bauschutt, Sanitär- und Badaus ekühlschränke, Gewerbeverpackungen, Grüngut Für diese Abfallfraktionen ist das Landratsamt Mü	aus dem Gartenb	oau bzw. Landwirtschaft.
	irfen nur Abfälle bzw. Wertstoffe angeliefert wo gelten die Vorgaben aus der Betriebsordnung		
	Ich bestätige, die Betriebsordnung des We	•	esen zu haben und mich daran zu halte



Ort, Datum\*

**Gemeinde Unterhaching** Abteilung 3.2 Klimaschutz und Verkehr Rathausplatz 7 82008 Unterhaching

Tel.: 089/66551-227 Fax: 089/66551-47227

Mail: entsorgung@unterhaching.de

Der Berechtigungsschein ist nur zusammen mit dem Gewerbeschein des Unternehmens gültig. Falls kein Gewerbeschein vorliegt, kann der Berechtigungsschein alternativ auf eine:n Mitarbeiter:in ausgestellt werden. Die personalisierten Ausweise werden je nach Firmengröße für maximal 3 Mitarbeiter ausgestellt. Die Gemeinde behält sich vor, entsprechende Nachweise der Firmenzugehörigkeit zu verlangen.			
□ Dem Unternehmen liegt ein gültiger Gewerbeschein vor.			
<ul> <li>□ Dem Unternehmen liegt kein Gewerbeschein vor. Der Ausweis soll stattdessen auf folgende:n Mitarbeiter:in ausgestellt werden:</li> <li>Nachname:</li> <li>Vorname:</li> <li>Nachname:</li> <li>Vorname:</li> <li>Nachname:</li> <li>Vorname:</li> <li>Ich bestätige, dass sobald diese:r Mitarbeiter:in die Firma verlässt, der Berechtigungsschein</li> </ul>			
unverzüglich der Gemeinde zurückgegeben wird.			
Der Berechtigungsschein			
ist nicht übertragbar und nur gültig zusammen mit dem Gewerbeschein, oder falls auf eine:n Mitarbeiter:in ausgestellt, nur zusammen mit dem entsprechenden Lichtbildausweis (Personal- ausweis, Führerschein, Reisepass);			
wird immer nur für ein Kalenderjahr ausgestellt und nicht automatisch verlängert;			
muss dem Wertstoffhofpersonal unaufgefordert zusammen mit oben genanntem Ausweis am Eingang vorgezeigt werden.			
Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Verpackungsgesetz sowie der Gewerbe- abfallverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassungen müssen entsprechend beachtet werden!			
Bei Missbrauch erfolgt Hausverbot am Wertstoffhof und er kann mit Geldbußen geahndet werden.			

Unterschrift von Geschäftsführer:in/ Bevollmächtigen, Stempel